Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Newcastle Krankheit (ND, atypische Geflügelpest)

Kurzübersicht: Die Newcastle Krankheit ist eine bei Vögeln weltweit verbreitete, außerordentlich ansteckende Viruserkrankung der Kategorie A und muss innerhalb der Union unverzüglich gemeldet und bekämpft werden. Das Krankheitsbild erinnert an die Geflügelpest („Vogelgrippe“), daher wird die Newcastle-Krankheit in Fachkreisen auch als atypische Geflügelpest bezeichnet. Die Erkrankung wurde in Europa erstmals 1927 in Newcastle upon Tyne nachgewiesen.

Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose): Beim Menschen rufen die Viren in Einzelfällen eine Bindehautentzündung hervor. Möglicher Ansteckungsweg ist ein intensiver Kontakt mit infiziertem Geflügel. Daher werden erhöhte Schutzmaßnahmen beim Umgang mit potenziell infiziertem Geflügel oder Wildvögeln empfohlen.

Erreger / Ansteckung: Erreger der Newcastle-Krankheit ist das Newcastle-Disease-Virus (NDV), ein Subtyp des Avian paramyxovirus 1. Es erkranken in erster Linie Hühner und Truthühner aller Altersgruppen, gelegentlich aber auch Tauben, Gänse, Enten, Fasane, Rebhühner, Wachteln und Strauße. Auch bei Pinguinen, Raben, Papageien und Kanarienvögeln kann die Krankheit auftreten. Infizierte Tiere scheiden die Newcastle-Viren in großen Mengen über Kot, Körperflüssigkeiten, Nasen-, Rachen-, Augensekret und Atemluft aus. Daher können sich die Erreger sowohl unmittelbar von Tier zu Tier als auch über die Luft verbreiten, ferner über Eier, Frisch- und Gefrierfleisch.

Symptome bei Tieren: Die Erkrankungserscheinungen können sehr vielfältig sein und sind oft wenig typisch: Teilnahmslosigkeit, Atemnot, Niesen, Durchfall, Ausfluss aus Augen und Schnabel, Aussetzen des Legens, abnorme Kopfhaltung, Gleichgewichtsstörungen.

Sterblichkeit: Es gab dramatische Krankheitsverläufe mit einer Sterblichkeit von bis zu 100 Prozent, die sich schnell ausbreiten können.

Wirtschaftliche Folgen: Für eine betroffene Region entstehen Einbußen durch Handelshemmnisse wie Stallpflicht, Sperrzonen, Abbruch von Handelsbeziehungen. Bei einer Bestandstötung erfolgt eine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse und das Land Hessen.

Prävention: Sehr gute Biosicherheitsvorkehrungen und Hygiene an den Ställen.
In Deutschland schreibt die Geflügelpest-Verordnung eine regelmäßige Impfung gegen die Newcastle-Krankheit für jeden Hühner- und Truthühnerbestand vor. Dies gilt auch für Privatleute, die nur wenige Hühner halten. Die Impfung erfolgt in der Regel über das Trinkwasser.

Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch: Wird die Newcastle Krankheit bei einem Tier festgestellt, muss der ganze Bestand eines Hofes getötet und unschädlich beseitigt werden, damit die Tierseuche sich nicht weiter ausbreitet.

Rechtsgrundlagen: VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/687, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, Tiergesundheitsgesetz, Geflügelpestverordnung.

Stand 06.05.2025